

Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz : das Eidg. Büro für die Gleichstellung (EGB) zieht Bilanz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **58 (2002)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fernsehen DRS

Die Fernsehfrau Christine Schärer vermisst bei der Fernsehdi- rektion den klaren Willen, Frauen auf Führungsaufgaben vor- zubereiten. Andererseits gibt sie zu, dass Frauen oft nicht bereit sind, die für eine Karriere notwendigen Opfer zu bringen, total verfügbar zu sein und ihre Lebensqualität einzuschränken. "Frauen verzichten lieber auf eine solche Position und die da- mit verbundene Macht, sei es, weil sie ihre Betreuungspflichten gegenüber ihren Kindern nicht total delegieren wollen oder weil sie grundsätzlich nicht bereit sind, alle privaten Interessen der beruflichen Position hintanzustellen."

Konkret waren Ende 2001 von den 114 Kaderstellen 85 mit Män- nern und 29 mit Frauen besetzt. Bei den freien Mitarbeitenden zählte man 116 Frauen und 88 Männer; Mitarbeitende, die dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind: 387 Frauen und 382 Männer.

Frauenförderung in den Medienberufen hat für die Gesellschaft ein besonderes Gewicht, weil Medienleute mit ihrer Arbeit Rol- lenklischees aufbrechen und der Erfahrungswelt der Frauen eine Stimme geben – oder eben nicht. (Quelle: Link 1/2003)

FINANZHILFEN NACH DEM GLEICHSTELLUNGSGESETZ: DAS EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG (EGB) ZIEHT BILANZ

Seit 1996 ist das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann in Kraft. Es sieht vor, dass der Bund Finanzhilfen an Projekte und Beratungsstellen vergeben kann, welche die Gleich- stellung im Erwerbsleben fördern. Bisläng wurden 246 Projekte (Stand September 2002) gefördert. Die knappen Mittel setzen eine harte Selektion voraus.

Im ersten Jahr wurden 105 Gesuche eingereicht, im Jahr 2002 waren es noch 40. Befriedigt spricht das Büro von den forma-

**EIDG. BÜRO FÜR
DIE GLEICHSTEL-
LUNG VON MANN
UND FRAU**

- BEWILLIGTE
GESUCHE 2002
- FINANZHILFEN NACH
DEM GLEICHSTEL-
LUNGSGESETZ.
- CHANCENGLEICHHEIT
IM ERWERBSLEBEN.

SCHWARZTORSTR. 51
3003 BERN
TEL. 031 322 68 43

len und qualitativen Anforderungen an die Gesuchseingabe, "was die Selbst- und Vorselektion verstärkt". Weniger positiv ausgedrückt: Zahlreiche Enttäuschte probieren es schon gar nicht mehr, in Bern Hilfe zu bekommen, obschon inzwischen die Mittel massiv aufgestockt wurden. 1996 standen 1,6 Mio., im Jahr 2002 4.1 Mio. Franken zur Verfügung.

Wer profitiert?

"Eingabeberechtigt sind private und öffentliche Trägerschaften." Für eine Finanzhilfe in Frage kommen einzelne Projekte oder Beratungsstellen. Im ersten Jahr lehnte das Büro 64% der Gesuche ab, im Jahr 2002 waren es immerhin noch 43%. "Die beschränkten Mittel zwingen das EBG, das Qualitätskriterium "Innovation" in einem sehr engen Sinne auszulegen. Es kann nur die Entwicklung, Erprobung und Evaluation neuer Angebote unterstützt werden."

Positive Erfahrungen

"In der Praxis haben sich die Finanzhilfen als ein Instrument erwiesen, das unterschiedliche Kreise zur Förderung der Chancengleichheit motiviert. Oeffentliche und private Institutionen und Organisationen haben auf den Anreiz reagiert und ihr Fachwissen produktiv eingebracht." Das EBG gab sich Leitlinien und nach seinen eigenen Kriterien darf es mit dem Erreichten zufrieden sein. Diese scheinen indessen staatsnahe Projekte zu bevorzugen.

Gesuche 2002

Private haben nur minimale Chancen, in den Genuss einer Subvention zu kommen, wie der Jahresbericht 2002 erneut belegt. Immerhin: Der Verein Tagesschulen Schweiz erhielt beinahe 100'000 Franken, das Väterprojekt "Hallo Pa!" 50'000 Franken. Gewerkschaften dagegen haben bereits bessere Karten (Gewerkschaft Bau und Industrie, Schweizer Syndikat Medienschaffender, Zürcher Verband des Personals öffentlicher Dienste, FTMA und Unia).

Eine grundsätzliche Frage drängt sich nach jeder Lektüre des Jahresberichtes erneut auf: Ist es sinnvoll, dass sich der Bund quasi selber fördert und über das EGB andere Bundesämter

oder Direktionen unterstützt, die Bundesgelder quasi von einem Berner Topf in den anderen umziehen? Das Generalsekretariat des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements sowie das Generalsekretariat VBS erhielten zusammen 125'900 Franken für ihr Projekt "Zwei tun das Gleiche! Schulungsbausteine für Gender-Ausbildung". Dabei ging es um die Entwicklung von Bausteinen für die inner- und überbetriebliche Personalschulung, die eine geschlechtergerechte Beurteilung von Verhaltensweise, Fähigkeiten und Leistungen ermöglichen. In 10-12 Videos werden alltägliche Situationen und Fragestellungen thematisiert. Gewiss eine wertvolle Sache, doch weshalb nicht auf Kosten des Personalbüros?

Auch das Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn (40'500 Franken) holte sich eine Gleichstellungssubvention für sein Projekt "Berufe haben kein Geschlecht". Selbstverständlich ist es verdienstvoll, wenn Mädchen für andere als die typischen Frauenberufe motiviert werden, doch ist dies wirklich derart "innovativ", dass es der Kanton nicht selbst finanzieren müsste?

Kantonale Verantwortung

"Die Weiterführung bis zur Verankerung in der Praxis bleibt zum grössten Teil Aufgabe der Projektträgerschaften. Dieser Anspruch übersteigt oft deren organisatorische, personelle und finanzielle Ressourcen. Hinzu kommt, dass Gemeinden und Kantone angesichts der angespannten finanziellen Lage grosse Zurückhaltung bei der Uebernahme neuer Aufgaben üben." (Bericht "Chancengleichheit" S. 19) Diese Formulierung tönt unschuldig, das Solothurner Erziehungsdepartement ist mit seiner Politik nämlich keineswegs allein. Die Thurgauer Frauenzentrale betreibt in Weinfelden eine "Infostelle Frau + Arbeit", die einen Bundesbeitrag von 1565'000 erhält (mehrjährige Unterstützung seit 1998). Eine "Anschubfinanzierung" aus Bern war gewiss gerechtfertigt, wo aber bleiben inzwischen die Thurgauer Verantwortlichen? "Ein weites Feld..." hätte der alte Fontane gemeint. Vielleicht wissen staatliche Stellen ganz einfach besser als Private, wie man "innovativ" daherkommt und holen sich in Bern, was sie eigentlich an Ort und Stelle berappen müssten.